



**Antrag 02a**

vertagt aus der 80. Bundesversammlung 2015 (Antrag 08a)

**Antragsgegenstand: Einrichtung einer eigenen Fachkonferenz  
Modulausbildung**

**Antragsstellende: Bundesleitung**

**Die Bundesversammlung möge beschließen:**

Für den Bereich der Modulausbildung wird ein eigener Fachbereich eingerichtet. Alle Entscheidungen rund um die Modulausbildung, d.h. des Teils 1 des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes ("Ausbildung für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter - Einstieg und Module") sowie des Teils 2 ("Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder - Module") liegen dann in der entsprechenden Fachkonferenz. Die Beratung und Beschlussfassung über alle anderen Ausbildungskonzepte sind davon unberührt.

Die Satzung der DPSG wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
Die Bezirksleitung 46. Zur Bezirksleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder: • der Bezirksvorstand; • die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bezirksleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie. ...	Die Bezirksleitung 46. Zur Bezirksleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder: • der Bezirksvorstand; • die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bezirksleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie <b>sowie für Modulausbildung.</b> ...



**Drucksache 5a**



<p>Die Diözesanleitung</p> <p>65. Zur Diözesanleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Diözesanvorstand,</li> <li>• die Diözesanstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe;</li> <li>• die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie sowie die oder der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit.</li> </ul>	<p>Die Diözesanleitung</p> <p>65. Zur Diözesanleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Diözesanvorstand,</li> <li>• die Diözesanstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe;</li> <li>• die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit <del>und</del>, Ökologie <b>und Modulausbildung</b> sowie die oder der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit.</li> </ul>
<p>Die Diözesan- und Fachkonferenzen</p> <p>72. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe;</li> <li>• die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe;</li> <li>• die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe;</li> <li>• die Diözesankonferenz der Roverstufe.</li> </ul> <p>Darüber hinaus kann der Diözesanverband folgende Konferenzen einrichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fachkonferenz für Behindertenarbeit;</li> <li>• die Fachkonferenz für Internationale Gerechtigkeit;</li> <li>• die Fachkonferenz Ökologie.</li> </ul>	<p>Die Diözesan- und Fachkonferenzen</p> <p>72. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe;</li> <li>• die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe;</li> <li>• die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe;</li> <li>• die Diözesankonferenz der Roverstufe.</li> </ul> <p>Darüber hinaus kann der Diözesanverband folgende Konferenzen einrichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fachkonferenz für Behindertenarbeit;</li> <li>• die Fachkonferenz für Internationale Gerechtigkeit;</li> <li>• die Fachkonferenz Ökologie</li> <li>• <b>die Fachkonferenz Modulausbildung</b></li> </ul>
<p>Die Bundesleitung</p> <p>86. Zur Bundesleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Bundesvorstand;</li> <li>• die Bundesstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe;</li> <li>• die Beauftragten für Internationales und</li> <li>• die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie.</li> </ul>	<p>Die Bundesleitung</p> <p>86. Zur Bundesleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Bundesvorstand;</li> <li>• die Bundesstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe;</li> <li>• die Beauftragten für Internationales und</li> <li>• die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie <b>sowie für Modulausbildung.</b></li> </ul>

<p>89. Die Bundesleitung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beratung des Bundesvorstandes;</li> <li>• die Vorbereitung der Bundesversammlung und der Bundeskonferenzen;</li> <li>• die Vorbereitung und Durchführung von Studien- und Arbeitstagungen;</li> <li>• die Beratung und Beschlussfassung des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes;</li> <li>• die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes;</li> <li>• die Vorbereitung und Durchführung von Bundesunternehmungen;</li> <li>• die Beratung über Methoden und Inhalte pfadfinderischer Jugendarbeit.</li> </ul>	<p>89. Die Bundesleitung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beratung des Bundesvorstandes;</li> <li>• die Vorbereitung der Bundesversammlung und der Bundeskonferenzen;</li> <li>• die Vorbereitung und Durchführung von Studien- und Arbeitstagungen;</li> <li>• die Beratung und Beschlussfassung <b>über das Rahmenkonzept</b> des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes;</li> <li>• die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes;</li> <li>• die Vorbereitung und Durchführung von Bundesunternehmungen;</li> <li>• die Beratung über Methoden und Inhalte pfadfinderischer Jugendarbeit.</li> </ul>
<p>Die Bundes- und Fachkonferenzen</p> <p>93. Es sind folgende Konferenzen einzurichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bundeskonferenz der Wölflingsstufe;</li> <li>• die Bundeskonferenz der Jungpfadfinderstufe;</li> <li>• die Bundeskonferenz der Pfadfinderstufe;</li> <li>• die Bundeskonferenz der Roverstufe;</li> <li>• die Fachkonferenz für Behindertenarbeit;</li> <li>• die Fachkonferenz für Internationale Gerechtigkeit;</li> <li>• die Fachkonferenz Ökologie.</li> </ul>	<p>Die Bundes- und Fachkonferenzen</p> <p>93. Es sind folgende Konferenzen einzurichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bundeskonferenz der Wölflingsstufe;</li> <li>• die Bundeskonferenz der Jungpfadfinderstufe;</li> <li>• die Bundeskonferenz der Pfadfinderstufe;</li> <li>• die Bundeskonferenz der Roverstufe;</li> <li>• die Fachkonferenz für Behindertenarbeit;</li> <li>• die Fachkonferenz für Internationale Gerechtigkeit;</li> <li>• die Fachkonferenz Ökologie;</li> <li>• <b>die Fachkonferenz Modulausbildung.</b></li> </ul>
	<p><b>97a. Die Fachkonferenz Modulausbildung hat folgende weitere Aufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption und Inhalten der Modulausbildung</b></li> </ul>

**Begründung:**

*Mit diesem Antrag nimmt die Bundesleitung das Thema „Verortung der Ausbildung“ aus dem Strukturwandelprozess auf. Im Rahmen des mit der Bundesversammlung 2012 beschlossenen Prozesses wurden neun Themen identifiziert. Die AG Strukturwandel hat dazu Handlungsempfehlungen erarbeitet und diese auf [dpsg.ypart.eu](http://dpsg.ypart.eu) im gesamten Verband zur Beratung gestellt. Unter Berücksichtigung der dort geäußerten Diskussionen und Argumente wurden die Handlungsempfehlungen für die 80. Bundesversammlung 2015 aufbereitet.*

*Die Bundesleitung bringt diese Anträge auf Empfehlung der AG Strukturwandel ein, um der Versammlung eine gute Entscheidungsgrundlage und Auseinandersetzung mit den Anliegen des Strukturwandelprozesses zu ermöglichen. Dies bedeutet nicht zwingend eine inhaltliche Befürwortung dieser Anträge.*

Alle Entscheidungen im Bereich Ausbildung liegen bisher in Verantwortung der Leitungen der entsprechenden Ebenen (Bezirks-, Diözesan-, und Bundesebene - vgl. Ziffer 49,68,89).

Die Entscheidungen zur stufenspezifischen Ausbildung liegen dabei zusätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Stufenkonferenzen (§57,75, 95).

Nach der Satzung ist kein Referentenamt für Ausbildung vorgesehen, da dies als Querschnittsthema in Verantwortung von Leitungen und Vorständen insgesamt liegt.

Im Diskussionsprozess "Strukturwandel" der letzten zwei Jahre wurden zwei Kritikpunkte diskutiert:

1. Die Durchführung und Konzeptionierung der Ausbildungsveranstaltungen ist eine umfassende Aufgabe, für die in den Bezirken und Diözesen zum Teil bereits eigene Arbeitskreise und Referent/innen berufen sind. Diese sind nach Satzung als „weitere Referenten“ (§) einzustufen, die bisher kein Stimmrecht in den Leitungen und Versammlungen haben.
2. Es gibt keine eigene, beschlussfassende Konferenz, die über Ausbildungsthemen entscheiden kann und Ausbildungsreferentinnen und –referenten vernetzt. Die Ausbildungstagung auf Bundesebene hat nur beratenden Charakter. Auch die Versammlungen auf allen Ebenen haben keine Entscheidungsbefugnisse. Die Durchführenden sehen damit für sich wenige Möglichkeiten, auf Entscheidungen rund um das Modulkonzept Einfluss zu nehmen.

Mit diesem Antrag würde ein eigener Fachbereich mit entsprechenden Konferenzen auf allen Ebenen eingerichtet. Damit könnten Fachreferentinnen und Fachreferenten für Ausbildung berufen werden, die - analog zu den anderen Fachbereichen - mit beratendem Stimmrecht ausgestattet wären.

#### *Abstimmungsergebnis*

Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	68
Enthaltungen:	3